

Information zur Datenerhebung, –Verarbeitung und –Speicherung nach der EU-DSGVO* - Antrag Abwassergebührenbefreiung durch einen Gartenzähler

Kontakt Daten des Verantwortlichen	Gemeinde Oedheim Vertreten durch Herrn Matthias Schmitt Postanschrift: Ratsstr.1, 74229 Oedheim E-Mail: info@oedheim.de Telefon: 07136-278-0
Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@Oedheim.de Telefon: 0711/810814444
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname (Eigentümer des Grundstücks, Haus- oder Wohnobjekts, Gartens) • Anschrift • Anschrift des Grundstücks auf dem der Objekteinbau erfolgt
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Die Gemeinde Oedheim erhebt, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten Ihres Antrags auf Abwassergebührenbefreiung durch einen Gartenwasserzähler. Voraussetzung ist, dass der Gartenwasserzähler auf einem Grundstück eingebaut wird, dass auf der Gemarkung der Gemeinde Oedheim liegt.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und das Speichern Ihres Antrags auf Abwassergebührenbefreiung durch einen Gartenwasserzähler auf einem Grundstück in der Gemeinde Oedheim:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO. <p>Rechtsgrundlage für die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an die Regionalwerke Neckar Kocher sowie einen von den Regionalwerken Neckar-Kocher beauftragten Dritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO. <p>Rechtsgrundlage für den Gebührenbescheid:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c EU-DSGVO. <p>Rechtsgrundlage für den Turnuswechsel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Wasserversorgungssatzung und der Abwasserversorgungssatzung der Gemeinde Oedheim und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c EU-DSGVO verarbeitet. Gemäß Mess- und Eichgesetz (MessEG) werden die geeichten Gartenwasserzähler von der Gemeinde Oedheim oder einem beauftragten Dritten oder den Regionalwerken Neckar-Kocher oder einem von den Regionalwerken beauftragten Dritten für den Turnuswechsel ein- und ausgebaut.

<p>geplante Speicherdauer</p>	<p>Die Daten werden so lange gespeichert wie die Wasserversorgung durch die Gemeinde Oedheim erfolgt und diese zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Anschließend werden sie unter Beachtung steuerrechtlicher, mess- und eichrechtlicher Vorschriften gelöscht, es sei denn wir sind per Gesetz dazu verpflichtet ihre personenbezogenen Daten länger zu speichern.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Bei der Gemeinde Oedheim erhalten die hierfür zuständigen Beschäftigten Einsicht in Ihre o.g. personenbezogenen Daten. Dies gilt ebenfalls für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungshelfen.</p> <p>Ansonsten werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte nur übermittelt, wenn es wie hier für den oben genannten Zweck erforderlich ist. Teilweise bedient die Gemeinde Oedheim sich sowie deren Dienstleister zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden nachstehenden Empfängern, Stellen und Institutionen offengelegt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. um Ihren Antrag auf einen Gartenwasserzähler weiter zu bearbeiten (einem von der Gemeinde Oedheim beauftragten Dritten oder den Regionalwerken Neckar-Kocher oder einem von der Regionalwerke Neckar-Kocher beauftragten Dritten) 2. wenn eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, zu deren Auskunft, Meldung oder Weitergabe Ihrer Daten die Gemeinde verpflichtet ist 3. wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse nachweist (z.B. Rechtsaufsichtsbehörden, Rechtsanwälte, Gerichte etc.) <p><u>Drittländer:</u> Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation</p>
<p>Verpflichtung, Datenbereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung der Gemeinde Oedheim die o.g. personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Erhält die Gemeinde Oedheim den ausgefüllten Antrag auf Abwassergebührenbefreiung durch einen Gartenwasserzähler und die ausgefüllte Einwilligungserklärung ihrer freiwilligen Daten für die Weitergabe für die Regionalwerke Neckar Kocher nicht, so kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Folge wäre, dass ihr Antrag auf Abwassergebührenbefreiung nicht weiter verarbeitet wird und sie keine Abwassergebührenbefreiung durch einen Gartenwasserzähler erhalten.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen:</p> <p><u>Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO:</u> Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.</p> <p><u>Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO:</u> Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die uns übermittelten personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.</p> <p><u>Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO:</u> Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird.</p> <p><u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO:</u> Sie haben unter der Voraussetzung des Art. 18 EU-DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.</p>

	<p><u>Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU- DSGVO:</u> Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.</p> <p><u>Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO:</u> Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrags weiterhin erforderlich ist.</p> <p><u>Widerrufsrecht, Art. 7 Abs.3 EU-DSGVO:</u> Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p> <p><u>Beschwerderecht, Art 77 EU-DSGVO:</u> Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an: <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg</i> <i>Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart</i> <i>Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart</i> <i>Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0</i> <i>E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de</i></p>
<p>Hinweis der Gemeinde</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass die ständige technische und rechtliche Entwicklung von Zeit zu Zeit Anpassungen der Datenschutzerklärung erforderlich macht. Die Gemeinde behält sich vor, diese Änderungen jederzeit vorzunehmen. Die aktuelle Informationspflicht finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oedheim unter www.oedheim.de.</p>

*Europäische Datenschutzgrundverordnung